

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2124/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 08.04.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Hans Heller, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Gewinnbeteiligung Sparkasse Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine angemessene Gewinnbeteiligung von der Sparkasse Gießen an den städtischen Haushalt gegeben werden kann.“

Begründung:

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 wird in Nr. 6 des Schreibens gefordert, dass es bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften eine angemessene Anlagenverzinsung und Gewinnbeteiligung geben muss.

Die Stadt Gießen ist an der Sparkasse Gießen beteiligt. Im Gegensatz zu einer weiteren Bank im Mittelhessen wird schon seit fast Jahrzehnten von der Sparkasse keine Dividende an die Beteiligten ausgezahlt. Es kann nicht hingenommen werden, dass einerseits von der Sparkasse mit großzügigem Sponsoring öffentlich geworben wird, andererseits die beteiligten Kommunen mit ihrem fast nicht mehr vorhandenen finanziellen Spielraum nicht an dem Gewinn beteiligt werden.

Der Magistrat wird daher aufgefordert – wie vom RP angeordnet – eine angemessene Gewinnbeteiligung von der Sparkasse Gießen einzufordern.

Hans Heller
FW-Stadtverordneter